

INFORMATION DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN

Finanzierung einer Vertretungskraft für werdende Mütter ist möglich

Seit dem 01.01.2006 gilt das neue Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG). Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten bei Angestellten im Zuge des so genannten U2-Umlageverfahrens allen Arbeitgebern und damit auch den Hochschulen den Zuschuss zum Mutterschutzgeld bzw. das Arbeitsentgelt (Mutterschutzlohn) nach § 14 (1) bzw. § 11 Mutterschutzgesetz (MuSchG).

Die Erstattung wird nur auf Antrag geleistet. Die Hochschule stellt das dafür notwendige Budget bereit (Rektoratsbeschluss vom 24.10.2007) und regelt das diesbezügliche Verfahren.

Der Ablauf sieht wie folgt aus:

1. Die werdende Mutter teilt dem Arbeitgeber ihre Schwangerschaft und den mutmaßlichen Tag der Entbindung mit, sobald ihr Zustand bekannt ist (§ 5 MuSchG).
2. Rechtzeitig vor Beginn der Mutterschutzfristen sollte der betroffene Bereich die Beschäftigung einer Vertretungskraft über die SachbearbeiterInnen des Personaldezernates beantragen. Das heißt: möglichst 6 Wochen vorher, falls die Einstellung einer bereits bekannten Person geplant ist, ansonsten möglichst 10 Wochen vorher wegen der vorzuschaltenden Ausschreibung, sollte das Einstellungsverfahren in die Wege geleitet werden.
3. Das Einstellungsverfahren wird ansonsten entsprechend der üblichen Regularien abgewickelt.

Die Beschäftigung einer Vertretungskraft führt zu keiner zusätzlichen Budgetbelastung, da ein finanzieller Ausgleich für die sich im Mutterschutz befindliche Mitarbeiterin für den entsprechenden Zeitraum zentral herbeigeführt wird.

Im Hinblick auf die Einstellung der Vertretungskraft ist es außerdem sinnvoll zu berücksichtigen, ob die werdende Mutter gegebenenfalls bereits entschieden hat, unmittelbar im Anschluss an die Schutzfristen nach dem MuSchG auch Elternzeit nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall könnte die Vertretungskraft für den gesamten Zeitraum der Abwesenheit (Mutterschutzfrist plus Elternzeit) beschäftigt werden.

Gesetzestexte:

Aufwendungsausgleichsgesetz: www.gesetze-im-internet.de/aufag/index.html

Mutterschutzgesetz: <http://bundesrecht.juris.de/muschg/index.html>

Elterngeld: <http://www.gesetze-im-internet.de/beeg/index.html>